

6534/AB
= Bundesministerium vom 12.07.2021 zu 6601/J (XXVII. GP) bmbwf.gv.at
Bildung, Wissenschaft
und Forschung

+43 1 531 20-0
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.351.074

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 6601/J-NR/2021 betreffend Ankündigung zur Ausweitung von SchulpsychologInnen, die die Abg. Petra Vorderwinkler, Kolleginnen und Kollegen am 12. Mai 2021 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 und 2:

- Sie haben angekündigt, den Personalstand der SchulpsychologInnen um 20 Prozent zu erhöhen. Sind davon auch BeratungslehrerInnen sowie SozialarbeiterInnen umfasst?
- Wie viele SchulpsychologInnen, wie viele SozialarbeiterInnen und wie viele BeratungslehrerInnen waren im Schuljahr 2020/21 an österreichischen Schulen tätig? Bitte um Darstellung je Bundesland und Schultyp sowie der Entwicklung seit dem Schuljahr 2016/17.

Von der aktuellen Initiative zur Aufstockung der Personalressourcen ist ausschließlich die Schulpsychologie umfasst, um Schülerinnen und Schüler besser betreuen und die in Folge der Lockdowns aufgetretenen psychischen Probleme von Kindern und Jugendlichen effektiv aufarbeiten zu können.

Bei den Abteilungen für Schulpsychologie und schulärztlicher Dienst der Bildungsdirektionen waren zum Stichtag der Anfragestellung Psychologinnen und Psychologen im Ausmaß von insgesamt 180,81 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) tätig. Dies inkludiert auch jene bei einem privaten Träger beschäftigten Psychologinnen und Psychologen sowie jene, die auf Basis von § 11 Abs. 1 und 2 des Bildungsinvestitionsgesetzes (BIG), BGBI. I Nr. 8/2017 idgF, in Kooperation mit den Ländern als Mitglieder mobiler multiprofessioneller psychosozialer Unterstützungsteams (Psychologinnen und Psychologen, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sowie Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen) im Einsatz sind. Auch die im Wege des BIG den

Ländern zur Verfügung gestellten Mittel können zur Finanzierung der Unterstützung der pädagogischen Arbeit an den Schulen für Psychologinnen und Psychologen, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sowie Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen eingesetzt werden. Voraussetzung für diese Mittelverwendung ist die Verwendung von Personal, welches im Wege des Bundes bereitgestellt wird. Der Aufwand für dieses Personal ist dem Bund von den Ländern zu ersetzen.

Hinsichtlich der in den Schuljahren 2016/17, 2017/18, 2018/19, 2019/20 und 2020/21, letzteres zum Stichtag 31. Mai 2021, nach dem Personalplan eingesetzten Schulpyschologinnen und Schulpyschologen und der weiteren gemäß § 11 Abs. 1 und 2 des BIG eingesetzten Psychologinnen und Psychologen (in Vollzeitäquivalenten - VZÄ), aufgeschlüsselt nach Bundesländern, wird auf nachstehende Aufstellung hingewiesen.

Bundesland / Angaben in VZÄ	Schulpyschologinnen und Schulpyschologen sowie Psychologinnen und Psychologen (§ 11 BIG)				
	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21
Burgenland	9,00	9,24	8,89	8,97	8,97
Kärnten	16,00	16,00	16,00	14,00	14,00
Niederösterreich	27,37	28,13	29,13	27,39	27,39
Oberösterreich	26,50	26,63	25,50	24,63	24,26
Salzburg	14,50	15,55	16,71	12,50	13,29
Steiermark	24,00	24,37	24,37	24,00	22,00
Tirol	16,50	16,50	16,50	16,24	16,50
Vorarlberg	9,74	9,74	8,74	8,74	8,74
Wien	34,92	33,97	32,68	32,53	45,66
Gesamt	178,53	180,13	178,53	169,00	180,81

Eine Aufgliederung nach Schularten ist nicht möglich, zumal Schulpyschologinnen und Schulpyschologen schulartenübergreifend im Einsatz sind.

In Bezug auf die vorstehend in Kontext mit § 11 BIG genannten Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter ist zunächst festzuhalten, dass im Bereich der Sozialarbeit die Zuständigkeit primär bei der Kinder- und Jugendhilfe und damit bei den Ländern liegt. Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung engagiert sich in dieser Thematik seit einigen Jahren im Sinne der Gesamtkoordination schulischer Unterstützungssysteme und unterstützt die Länder dabei, psychosoziale Unterstützungskräfte gemäß § 11 BIG im Schulwesen zum Einsatz zu bringen.

Hinsichtlich der in den Schuljahren 2016/17, 2017/18, 2018/19, 2019/20 und 2020/21, letzteres zum Stichtag 31. Mai 2021, im Wege eines privaten Trägers bzw. gemäß § 11 Abs. 1 und 2 BIG eingesetzten mobilen Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sowie Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen (in Vollzeitäquivalenten - VZÄ), aufgeschlüsselt nach Bundesländern, wird auf nachstehende Aufstellung hingewiesen, wobei angemerkt

wird, dass die im Wege des § 11 BIG beschäftigten Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter sowie Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen im Bereich der allgemein bildenden Pflichtschulen im Einsatz sind.

Bundesland / Angaben in VZÄ	Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter sowie Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen (§ 11 BIG)				
	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21
Burgenland	0,66	2,42	2,84	2,74	2,74
Kärnten	3,00	5,63	5,63	0,00	0,00
Niederösterreich	5,00	11,95	11,95	5,00	5,00
Oberösterreich	4,79	12,58	16,32	9,92	9,76
Salzburg	2,50	6,84	6,39	5,03	5,08
Steiermark	6,50	13,63	13,63	14,00	0,00
Tirol	3,58	7,79	6,61	4,55	7,58
Vorarlberg	1,00	5,00	6,00	2,00	2,00
Wien	7,79	26,37	23,05	22,21	49,63
Gesamt	34,82	92,21	92,42	65,45	81,79

Es liegt keine zentrale Evidenz über das Ausmaß von für Beratungsaufgaben im Pflichtschulbereich seitens der von den Ländern eingesetzten Landeslehrpersonen („Beratungslehrer/innen“) vor. Beratungslehrerinnen und -lehrer, Betreuungslehrerinnen und -lehrer sowie Psychagoginnen und Psychagogen sind Pflichtschullehrpersonen mit mehrjähriger Berufserfahrung und berufsbegleitender fachspezifischer Zusatzausbildung im Bereich Verhaltensproblematik. Bedingt durch die Kompetenzlage, die dadurch bedingten unterschiedlichen Entstehungsgeschichten und die teilweise unterschiedlichen Ausbildungen in den Bundesländern haben sich die unterschiedlichen Bezeichnungen in den verschiedenen Bundesländern (Beratungslehrerinnen und -lehrer: Burgenland, Kärnten, Niederösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol, Vorarlberg und Wien; Betreuungslehrerinnen und -lehrer: Oberösterreich; Psychagoginnen und Psychagogen: Wien) etabliert. Bei den betreffenden, in einem Landeslehrerdienstverhältnis stehenden Lehrkräften handelt es sich um eine dem Personalwesen der Landesvollziehung unterliegende Angelegenheit. Es kann daher seitens des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung keine Aussage über die eingesetzten Personen getroffen werden.

Zu Fragen 3 und 4:

- Wie viele SchülerInnen kommen auf eineN [sic!] SchulpsychologIn? Bitte um Darstellung je Bundesland und Schultyp.
- Wie ist diese Betreuungsquote (SchülerInnen/SchulpsychologInnen) im internationalen Vergleich zu bewerten?

Grundsätzlich ist anzumerken, dass zu den Zielgruppen der Schulpsychologinnen und Schulpsychologen nicht nur Schülerinnen und Schüler aller Schularten gehören, sondern

sich das Tätigkeitsfeld der Schulpsychologie u.a. auch auf Lehrpersonen, Schulaufsicht bzw. Schulqualitätsmanagement, Eltern bzw. Erziehungsberechtigte sowie auf sonstige (externe) Systempartner erstreckt. Eine Bezugnahme des übergreifenden Aufgaben- und Einsatzgebietes der Schulpsychologie bei einer Darstellung der Relation Kinder pro Schulpsychologin bzw. Schulpsychologe ergibt rein rechnerische Größen ohne Bedachtnahme auf die systemischen und inhaltlichen Komponenten der Schulpsychologie.

Ungeachtet der vorstehend beschriebenen Vorbehalte hinsichtlich der Aussagekraft rein rechnerischer Größen ergibt eine Bezugnahme der zu Fragen 1 und 2 tabellarisch ausgewiesenen Vollzeitäquivalente im Bereich der Schulpsychologie für 2020/21 auf die Zahl der Schülerinnen und Schüler auf Grundlage der letztverfügbaren Schulstatistik 2019/20 nachstehendes Ergebnis pro Bundesland, wobei aufgrund des schulartenübergreifenden Einsatzes eine Zuordnung zu Schultypen nicht möglich ist.

Bundesland	Schulpsychologinnen und Schulpsychologen sowie Psychologinnen und Psychologen (§ 11 BiG) in VZÄ 2020/21	Schülerinnen und Schüler laut Schulstatistik 2019/20	Errechnete Quote Schülerinnen und Schüler pro VZÄ Schulpsychologie
Burgenland	8,97	34.320	3.826
Kärnten	14,00	68.647	4.903
Niederösterreich	27,39	199.689	7.291
Oberösterreich	24,26	193.488	7.976
Salzburg	13,29	74.741	5.624
Steiermark	22,00	144.629	6.574
Tirol	16,50	95.008	5.758
Vorarlberg	8,74	54.009	6.180
Wien	45,66	240.077	5.258
Gesamt	180,81	1.104.608	6.109

Ein Vergleich von Betreuungsquoten ist sehr schwierig, da die schulischen Unterstützungssysteme international sehr heterogen organisiert und die Funktionen der Professionen nicht überall gleich sind. Im Falle des Heranziehens von Deutschland differieren diese Verhältniszahlen zwischen 1:15.062 in Niedersachsen und 1:4.413 in Bremen. Das vorstehend dargestellte Verhältnis von 1:6.109 für Österreich wäre im Vergleich zu den 17 deutschen Bundesländern das sechsbeste Ergebnis (siehe Vergleichszahlen des Berufsverbands deutscher Psychologinnen und Psychologen 2018, abrufbar unter https://www.bdp-schulpsychologie.de/aktuell/2018/180918_vergleichszahlen.pdf.

Zu Frage 5:

- Wie viele Beratungsgespräche konnten im Schuljahr 2020/21 von SchulpsychologInnen an Österreichs Schulen durchgeführt werden? Bitte um Darstellung je Bundesland und Schultyp sowie der Entwicklung seit dem Schuljahr 2016/17.

Für das Schuljahr 2020/21 liegen derzeit noch keine Ergebnisse vor. Im Rahmen von vertiefter schulpsychologischer Einzelfallhilfe wurde im Zeitraum der Schuljahre 2016/2017 bis 2019/2020, aufgeschlüsselt nach Schülerinnen und Schülern, Erziehungsberechtigten, Lehrpersonen sowie anderen Systempartnern, nachstehend dargestellte Zahl an Beratungsgesprächen geführt.

	Beratungsgespräche im Rahmen vertiefter schulpsychologischer Einzelfallhilfe			
	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20
mit Schülerinnen und Schülern	26.793	30.038	26.649	25.418
mit Erziehungsberechtigten	28.656	28.782	27.818	24.789
mit Lehrerinnen und Lehrern	33.413	34.234	33.003	31.934
mit sonstigen Systempartnern	18.572	20.703	18.786	15.573
Gesamt	107.434	113.757	106.256	97.714

In der Aufstellung nicht enthalten sind Kurzberatungen, z.B. im Rahmen von Sprechtagen an Schulen, Telefonberatungen, Arbeit mit Gruppen, Unterstützung von Schulen beim Krisenmanagement, Coaching von Lehrpersonen und Beiträge zu deren Fortbildung, Mitwirkung bei pädagogischen Konferenzen, Helferkonferenzen etc.

Zu Frage 6:

- Wie hoch schätzen Sie den durch die Corona-Krise hervorgerufenen zusätzlichen Bedarf an psychologischer Beratung für Schülerinnen ein? Wie viel wird davon an den Schulen abgedeckt werden?

Die verschiedenen psychosozialen Herausforderungen und der sich daraus ergebende Unterstützungsbedarf für Schülerinnen und Schüler sind bekannt und in zahlreichen Studien aufgezeigt. Die Rolle der Schule muss sich entsprechend ihrem primären Auftrag zuallererst darauf konzentrieren, den Schülerinnen und Schülern ein sicheres und förderliches Lernklima bereitzustellen, das ihnen Struktur und Perspektiven gibt. Weiters ist es Aufgabe der Schule, für besondere psychische Belastungen von Schülerinnen und Schülern bzw. für die Entwicklung von schwerwiegenden psychischen Störungen bei einzelnen Schülerinnen und Schülern sensibel zu sein und hier rasch spezifische und fachgerechte Unterstützung zu empfehlen bzw. zu vermitteln. Den Schulpsychologinnen und Schulpsychologen, aber auch den Schülärztinnen und Schülärzten, kommt hier eine wichtige Verbindungsrolle zu den Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialsystems zu.

Zu Frage 7:

- Wie viele SchulpsychologInnen (bzw. gegebenenfalls auch BeratungslehrerInnen sowie SozialarbeiterInnen) sollen durch die angekündigte Erhöhung um 20 Prozent in Zukunft

an den österreichischen Schulen tätig sein? Bitte um Darstellung je Bundesland und Schultyp.

Die Ausweitung des Personalstands im Bereich der Schulpsychologie erfolgt in folgendem Ausmaß:

Bundesland	Aufstockung (in VZÄ)
Burgenland	1,0
Kärnten	1,0
Niederösterreich	6,0
Oberösterreich	6,0
Salzburg	1,5
Steiermark	4,0
Tirol	3,0
Vorarlberg	1,5
Wien	3,0
Gesamt	27,00

Die zusätzlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen vor allem für eine höhere Präsenz von Schulpsychologinnen und Schulpsychologen an Schulen, insbesondere im Bereich der Sekundarstufe II, sorgen.

Zu Frage 8:

- *Welche Auswirkungen sind durch die Ausweitung der SchulpsychologInnen auf die Betreuungsquote zu erwarten? Bitte um Darstellung je Bundesland und Schultyp.*

Durch die Fokussierung der Tätigkeit der zusätzlichen Schulpsychologinnen und Schulpsychologen auf eine Erhöhung der Präsenz an Schulen und dort besonders auf die Ausweitung niederschwelliger Beratungsangebote, wird pro Schule je nach Schulart eine Erhöhung der schulpsychologischen Präsenz in nachstehend dargestellten Ausmaßen angestrebt, wobei diese Zielsetzung für alle Bundesländer gilt.

Schulart	Steigerung der Präsenz (in %)
Volksschule	16%
Sonderschule	11%
Mittelschule	31%
Polytechnische Schule	84%
Berufsschule	54%
Allgemein bildende höhere Schule	45%
Berufsbildende mittlere und höhere Schule	118%
Gesamt	30%

Zu Frage 9:

- *Wie viele zusätzlichen Beratungsgespräche können damit angeboten werden? Bitte um Darstellung je Bundesland und Schultyp.*

Durch die Fokussierung der zusätzlichen Schulpsychologinnen und Schulpsychologen auf niederschwellige Beratungsangebote wird die Anzahl der Kurzberatungen in höherem Ausmaß steigen als die vorstehend zu Frage 5 genannten Beratungen im Rahmen vertiefter schulpsychologischer Einzelfallhilfe. Vorsichtig prognostiziert werden die zusätzlichen Schulpsychologinnen und Schulpsychologen pro Vollzeitäquivalent (VZÄ) jeweils ca. 1.200 Beratungsgespräche pro Jahr führen. Dies wären bei 27 VZÄ ca. 32.400 zusätzliche Beratungsgespräche mit Schülerinnen und Schülern, Lehrpersonen und Erziehungsberechtigten, davon etwa 18.300 im Rahmen vertiefter schulpsychologischer Einzelfallhilfe und 14.100 niederschwellige Kurzberatungen. Von einer Darstellung dieser naturgemäß mit großen Unschärfen behafteten Prognose nach Bundesland und Schultyp wird abgesehen.

Zu Frage 10:

- *Ab wann werden diese zusätzlichen SchulpsychologInnen an den Schulen tätig sein?*

Der Einsatz erfolgt ab Juni 2021 stufenweise. Ab 1. September 2021 werden jedenfalls alle zusätzlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Einsatz sein.

Zu Frage 11:

- *Laut medialen Ankündigungen soll mit der Erhöhung ein niederschwelliges Beratungsangebot verstärkt in die Schulen kommen. Wie soll dieses Beratungsangebot konkret ausgestaltet sein? Bitte um detaillierte Ausführung dieser Pläne.*

Die zusätzlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden grundsätzlich für alle Tätigkeitsbereiche der Schulpsychologie gemäß dem Rundschreiben Nr. 28/2018 (Aufgaben und Struktur der Schulpsychologie und Koordination der psychosozialen Unterstützung im Schulwesen) eingesetzt, insbesondere aber im Bereich der Einzelfallarbeit direkt an Schulen und mit besonderem Fokus auf die Sekundarstufe II für:

- Diagnostik und Beratung bei Lerndefiziten und psychosozialen Problemstellungen sowie
- Niederschwellige Beratungsangebote in Form von Sprechtagen

Die Präsenz an Schulen soll im Vergleich zum Arbeitsplan der bisher tätigen Schulpsychologinnen und Schulpsychologen durch eine höhere Anzahl von Schulbesuchen mit längerer Dauer im Durchschnitt um ca. 30% erhöht werden. Insbesondere soll dabei das Angebot an für Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte niederschwellig nutzbaren regelmäßigen Sprechtagen erweitert werden.

Zu Frage 12:

- *Wie viel administratives Unterstützungspersonal war im Schuljahr 2020/21 an Österreichs Schulen im Einsatz? Bitte um Darstellung je Bundesland und Schultyp sowie der Entwicklung seit dem Schuljahr 2016/17.*

Vorauszuschicken ist, dass die Anstellung von administrativen Assistenzten an Pflichtschulen kompetenzrechtlich nicht in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung fällt, sondern in die Zuständigkeit der (gesetzlichen) Schulerhalter im Pflichtschulbereich, d.h. der Länder und nach Maßgabe landesgesetzlicher Festlegung der Gemeinden. Nähere Aufzeichnungen sowie detaillierte Informationen je Bundesland und Schulart liegen daher in den zentralen Evidenzen des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung nicht auf. Auf die nachstehenden Ausführungen bei Fragen 13 und 14 zum Projekt administrative Assistenzten an Pflichtschulen wird jedoch hingewiesen.

Hinsichtlich des weiterführenden Schulwesens wird betreffend das administrative Unterstützungspersonal darauf hingewiesen, dass darunter Verwaltungs- und Rechnungsführerinnen und -führer sowie Sekretariatskräfte (excl. Karenzierte) an Bundesschulen subsummiert wurden. Die diesbezüglichen Auswertungsergebnisse zum administrativen Unterstützungspersonal an allgemein bildenden höheren sowie berufsbildenden mittleren und höheren Schulen in den Jahren 2016 bis 2021 (jeweils zum Stichtag 1.1.) ist der nachfolgenden Aufstellung zu entnehmen.

Kalenderjahr 2016						
Bundesland	AHS	TMHS	LAfWB	HAS/HAK	BAfEP	BSPA
Burgenland	12	4	9	11	2	
Kärnten	22	11	12	8	2	
Niederösterreich	47	21	24	22	5	
Oberösterreich	47	29	35	23	3	3
Salzburg	25	11	7	10	2	
Steiermark	47	16	18	14	5	2
Tirol	19	10	16	12	1	4
Vorarlberg	13	5	4	6		
Wien	78	29	18	5	2	6
Kalenderjahr 2017						
Bundesland	AHS	TMHS	LAfWB	HAS/HAK	BAfEP	BSPA
Burgenland	12	4	7	11	1	
Kärnten	22	11	12	8	1	
Niederösterreich	48	20	24	21	5	
Oberösterreich	47	31	34	22	3	3
Salzburg	24	10	8	10	2	
Steiermark	46	16	17	14	5	2
Tirol	19	10	14	13	1	4
Vorarlberg	14	6	4	6		
Wien	78	33	18	5	2	5
Kalenderjahr 2018						
Bundesland	AHS	TMHS	LAfWB	HAS/HAK	BAfEP	BSPA
Burgenland	12	4	7	11	1	
Kärnten	22	10	13	8	1	
Niederösterreich	48	19	24	22	5	
Oberösterreich	47	33	33	23	3	4

Salzburg	25	9	8	10	2	
Steiermark	44	16	18	14	5	2
Tirol	18	10	15	12	1	4
Vorarlberg	13	6	4	6		
Wien	79	33	18	5	2	5

Kalenderjahr 2019

Bundesland	AHS	TMHS	LAfWB	HAS/HAK	BAfEP	BSPA
Burgenland	12	4	7	11	2	
Kärnten	22	10	13	9	1	
Niederösterreich	49	21	24	22	5	
Oberösterreich	47	33	33	24	3	4
Salzburg	26	10	8	10	2	
Steiermark	44	17	18	14	5	2
Tirol	20	10	15	12	1	4
Vorarlberg	14	6	4	6		
Wien	79	33	20	4	2	6

Kalenderjahr 2020

Bundesland	AHS	TMHS	LAfWB	HAS/HAK	BAfEP	BSPA
Burgenland	11	4	7	11	2	
Kärnten	22	9	13	9	1	
Niederösterreich	49	21	24	21	5	
Oberösterreich	47	34	33	23	3	4
Salzburg	26	10	7	9	2	
Steiermark	44	18	18	14	5	2
Tirol	21	10	14	12	1	3
Vorarlberg	15	6	5	6		
Wien	80	31	20	5	2	6

Kalenderjahr 2021

Bundesland	AHS	TMHS	LAfWB	HAS/HAK	BAfEP	BSPA
Burgenland	11	4	7	11	2	
Kärnten	22	10	13	9	1	
Niederösterreich	52	22	24	21	5	
Oberösterreich	47	33	31	22	3	4
Salzburg	26	10	7	8	2	
Steiermark	45	16	18	14	5	2
Tirol	21	10	13	12	1	4
Vorarlberg	14	6	5	6		
Wien	79	30	20	5	2	5

AHS	Allgemein bildende höhere Schulen
TMHS	Technische und gewerbliche mittlere und höhere Schulen
LAfWB	Lehranstalten für wirtschaftliche Berufe
HAS/HAK	Handelsschulen und Handelsakademien
BAfEP	Bildungsanstalten für Elementarpädagogik (bzw. ehem. Kindergartenpädagogik) und für Sozialpädagogik
BSPA	Bundessportakademien

Zu Frage 13:

- *Im Juli 2020 haben Sie bis zu 1.000 Stellen als administrative Unterstützungskräfte mit einer Förderlaufzeit bis 2022 angekündigt. Wie viele zusätzlichen Unterstützungskräfte wurden im Rahmen dieser Initiative beschäftigt? Bitte um Darstellung je Bundesland und Schultyp.*

Das Projekt administrative Assistenz an Pflichtschulen wurde durch das ehemalige Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend, das Arbeitsmarktservice (AMS) sowie das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung entwickelt, um Langzeitarbeitslose, benachteilige Personen am Arbeitsmarkt oder Wiedereinsteigende für den administrativen Einsatz und zur Entlastung der Schulleitungen und Lehrkräfte in den Schulen einsetzen zu können. Ziel ist es, in Kooperation mit den Ländern und Gemeinden – an die sich das Angebot richtet – entsprechendes Personal für die Schulen zu rekrutieren.

Die Abwicklung dieses nationalen Aktionsprogramms erfolgt zwischen der Trägerorganisation im jeweiligen Bundesland, den bedarfssteuernden Bildungsdirektionen im Landesvollzugsstrang sowie den Landes- bzw. Regionalgeschäftsstellen des AMS. Daher fällt die Anstellung von derartigen administrativen Assistenzen an Pflichtschulen kompetenzrechtlich nicht in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung. Die konkrete Abwicklung und Vermittlung der in Betracht kommenden Personen erfolgt durch das AMS.

Soweit dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung Informationen im Wege über das abwickelnde AMS vorliegen, wird zur Zahl der Förderfälle je Bundesland auf die beiliegende Aufstellung seitens des AMS, Datenstand der Bundesgeschäftsstelle, verwiesen (Beilage). Mit Stand 21. Mai 2021 gibt es demnach in Summe 399 vermittelte Personen mit in Summe 250,4 Vollbeschäftigungäquivalenten (Basis der Berechnung der Vollbeschäftigung sind 40 Stunden pro Woche).

Zu Frage 14:

- *Die Förderlaufzeit ist bis 2022 befristet. Wieso?*
- Planen Sie die Fortführung dieses Projekts?*
 - Wie viele zusätzlichen administrativen Unterstützungskräfte sollen im nächsten Schuljahr tätig sein?*
 - Planen Sie eine weitere zusätzliche Aufstockung der Unterstützungskräfte?*

Die Gesamtaufzeit des Projekts wurde zu Beginn mit den Schuljahren 2020/21 und 2021/22 festgelegt, wird jedoch laut aktueller Auskunft des AMS bzw. des Bundesministeriums für Arbeit jedenfalls um ein weiteres Jahr verlängert werden. Im Hinblick auf detailliertere Informationen zur Abwicklung sowie die damit einhergehenden Rahmenbedingungen wäre das sachlich zuständige Bundesministerium für Arbeit zu befassen.

Für das Schuljahr 2021/22 wird als Zielwert weiterhin und entsprechend der Konzeption des nationalen Aktionsprogrammes ein Wert von 1.000 Vollbeschäftigungäquivalente an administrativen Assistenzan Pflichtschulen angestrebt, welche im Rahmen der Eingliederungsbeihilfe seitens des AMS zu 2/3 gefördert werden.

Eine weitere quantitative Aufstockung des Projekts administrative Assistenz an Pflichtschulen ist bei gegebenem Zielwert (1.000 Vollbeschäftigungäquivalente) derzeit nicht geplant, insofern es zunächst gilt, die durch die arbeitsmarktdämpfenden Effekten der COVID-19-Pandemie im Rahmen des Projekts noch freien Stellen mit geeigneten Personen zu besetzen.

Beilage

Wien, 12. Juli 2021

Der Bundesminister:

Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann eh.

